GYMNASIUM
GLINDE

OHER WEG 24 21509 GLINDE

29.10.2021

Information für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis QII
Neue Schulen-Corona-Verordnung ab 1. November 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

heute wurde die aktuelle Corona-Schulinformation veröffentlicht, die ab 1. November 2021 gilt.
Im Folgenden fasse ich die wichtigsten Regelungen für Sie und euch zusammen, der gesamte Text der Corona-Schulinformation 2021 - 048 ist auf der Homepage einsehbar.

Test- und MNB-Pflicht

Die bisherige **Teststrategie** bleibt erhalten („negativer Testnachweis als Zugangsvoraussetzung zur Schule und zu schulischen Präsenzveranstaltungen bei regelmäßiger Testung“ [1]). Für den Normalfall bedeutet dies, dass weiterhin **zweimal wöchentlich Corona-Selbsttests in den Klassen** durchgeführt werden.

Für die **MNB-Pflicht** gelten folgende Regelungen:

Keine Pflicht zum Tagen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht ab 1. November:

- auf dem **Schulhof** und sonst **im Freien**
- für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen **innerhalb des Unterrichtsraumes am eigenen Sitzplatz** bzw. am konkreten Tätigkeitsort; gleiches gilt bei Sitzungen der Schülervertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien
- für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen in der **Mensa am Sitzplatz**
- beim **Ausüben von Sport** sowie im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten zu Bewegung und Sport
- für Eltern **am eigenen Sitzplatz in Elternversammlungen** sowie in Sitzungen der Elternvertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien

In einigen Situationen gilt weiterhin eine MNB-Pflicht:

- auf allen Flächen, die innerhalb des Schulgebäudes oder der Sporthallen gemeinsam genutzt werden, z. B. auf den Fluren, in der Schulstraße, in den Treppenhäusern, in den Umkleideräumen usw.
- bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die jeweils örtlichen Hygieneregeln (auch auf dem Hin- und Rückweg)

[1] Corona-Schulinformation 2021 – 048, S. 2

Tel: 040-71002-550 ■ Fax: 040-71002-560
Mail: Gymnasium.Glinde@schule.landsh.de ■ Dienststellen Nr.: 0705756

- Auf Schulwegen müssen Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, soweit die geltende Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.

Eine MNB kann freiwillig getragen werden in Situationen, in denen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend ist.

MNB- und Test-Pflicht bei Auftreten einer Infektion

Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler bzw. bei einer Lehrkraft auf, so gilt eine erweiterte MNB- und Test-Pflicht für alle Gruppenmitglieder der betroffenen Klasse bzw. Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie für die Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätigen Personen, die in dieser Gruppe tätig sind. Voraussetzung für die im Folgenden dargestellten Maßnahmen ist, dass die von der Infektion betroffene Person an mindestens einem der zwei Schultage vor Durchführung des Tests (Datum der Testung) die Klasse bzw. Lerngruppe tatsächlich besucht hat.

- „Für die selbst **von der Infektion betroffenen Personen** gilt weiterhin das bewährte Verfahren hinsichtlich der **Quarantäne**. Die **Entscheidung trifft** wie bisher das zuständige **Gesundheitsamt**.
- Für **alle Mitglieder der Kontaktgruppe, auch für Geimpfte und Genesene**, gilt, sobald die Schule vom positiven Ergebnis Kenntnis erlangt hat, unverzüglich die **Maskenpflicht**.
  Das Gesundheitsamt wird in der Regel keine umfassenden Quarantäneanordnungen treffen.
- Ab dem Folgetag der Feststellung durch die Schule gilt für die Gruppenmitglieder **für die folgenden fünf Schultage** die erweiterte **MNB-Pflicht** und eine **tägliche Testpflicht**, soweit sie nicht genesen oder geimpft sind.
- Die Feststellung des die MNB-Pflicht auslösenden Infektionsfalles erfolgt als Ergebnis eines Selbsttests der infizierten Person in der Schule und / oder durch eine Mitteilung der Sorgeberechtigten oder des Gesundheitsamtes an die Schule.“[2]

Alle Eltern bitte ich, dem Sekretariat umgehend mitzuteilen, wenn für ihr Kind ein positives Testergebnis vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Eva Kuhn

[2] Corona-Schulinformation 2021 – 048, S. 3